

Mittelstand formuliert Leitsätze für einen mittelstandsgerechten Digitalisierungsprozess

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände und Organisationen, darunter der BGA, haben gemeinsam zentrale Leitsätze für mittelstandsgerechte Rahmenbedingungen des Digitalisierungsprozesses erarbeitet und nun vorgelegt. Die Leitsätze benennen die zentralen politischen und unternehmerischen Handlungsfelder dafür, dass die Digitalisierung im Mittelstand gelingt.

Zentrale Stelle für Digitalisierungspolitik gefordert

Die Chancen der Digitalisierung wird der Mittelstand erfolgreich nutzen können, wenn die politischen und unternehmerischen Rahmenbedingungen den besonderen Erfordernissen des Mittelstandes entsprechen. Auch im Bildungsbereich, bei der Finanzierung sowie bei datenschutz- und arbeitsrechtlichen Regelungen muss die Politik den digitalen Veränderungen in einer mittelstandsgerechten Form Rechnung tragen.

Die Verbände treten dafür ein, für die Digitalisierungspolitik im Bundeskanzleramt eine zentrale Stelle zur Koordinierung der Aktivitäten und Initiativen zu schaffen.

Um die wirtschaftlichen Potenziale der Digitalisierung gerade auch im ländlichen Raum aktivieren zu können, ist aus Sicht des Mittelstandes eine flächendeckende Breitbandversorgung unabdingbar. Weiterhin vorhandene weiße Flecken müssten zügigst beseitigt werden. Breitbandversorgung sei als eine Grundversorgung zu begreifen, die nicht nur in den urbanen Ballungszentren, sondern dringend auch im ländlichen Raum in gleicher Qualität zur Verfügung stehen müsse.

Die Verbände erkennen an, dass ein effektiver Datenschutz die Voraussetzung ist, um im digitalen Raum das Persönlichkeitsrecht zu wahren. Allerdings müsse er angemessen und ausgewogen bleiben. Notwendig seien praxistaugliche Regelungen. Selbstverpflichtende Vereinbarungen sollten eine höhere Akzeptanz erfahren.

Zwischen den mittelständischen Marktakteuren und vielfach global agierenden Plattformbetreibern gilt es einen

Wettbewerb auf gleicher Augenhöhe sicherzustellen. Die Plattformökonomie erfordere faire Wettbewerbsbedingungen, gerade auch mit Blick auf die Besteuerung der digitalen Wirtschaft im Vergleich zur „herkömmlichen“ Wirtschaft. Zudem müsse die ökonomische Verfügbarkeit der für Unternehmen marktrelevanten Daten unabhängig von der Unternehmensgröße ermöglicht werden.

Der Mittelstand fordert, die Digitalisierung bildungspolitisch weiter zu unterfüttern. Die digitale Ausstattung der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen muss auf dem aktuellen Stand sein und die Lehrkräfte müssen entsprechend qualifiziert werden. Nicht zielführend sind nach Auffassung der Verbände hingegen Pläne, die Bundesagentur für Arbeit zu einer bundesweiten Qualifizierungsinstanz umzugestalten.


Arbeitszeitregelungen flexibler gestalten

Die aus der „analogen Zeit“ stammenden Arbeitszeitregelungen sollten nach Auffassung der Verbände an die Erfordernisse der digitalen Arbeitswelt angepasst werden. Die sich verändernden Rahmenbedingungen verlangen mehr Flexibilität von Mitarbeitern wie Unternehmern. Die Europäische Arbeitszeitrichtlinie gebe hier Spielräume, die der deutsche Gesetzgeber dringend nutzen müsse. Einseitig auf die Interessen der Beschäftigten ausgerichtete arbeitsrechtliche Regelungen belasteten – und das nicht nur im Kontext der Digitalisierung – mittelständische und personalintensive Unternehmen in besonderem Maße. Weitere Beeinträchtigungen der unternehmerischen Personalplanung müssten unbedingt vermieden werden.

Die Digitalisierung erfordert aus Sicht der Verbände eine angemessene Finanzierung. Der Mittelstand setzt sich dafür ein, bei „soft investments“ neue Finanzierungsmodelle zu entwickeln, da herkömmliche Herangehensweisen bei der Kreditbewertung dort an ihre Grenzen stoßen. Um die Finanzierungskraft mittelständischer Unternehmen zu stärken, sollten für Digitalisierungsinvestitionen weitere Möglichkeiten wie etwa verkürzte, dem Stand der Technik entsprechende Abschreibungsmöglichkeiten genutzt werden. Die im Technologiesektor bestehenden Investitions-Fördervarianten sollten stärker auf die digitale Transformation im Mittelstand hin fokussiert werden.

In ihren Leitsätzen weisen die Mittelstandsverbände darauf hin, dass die IT-Sicherheit weiter erhöht werden muss. Die Privatwirtschaft müsse die Lösungen zur Gewährleistung von IT-Sicherheit liefern, die Politik den dafür geeigneten Rahmen setzen. Als erfreulich werten die Verbände, dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BIS) sich nun auch gezielt der mittelstandsspezifischen Herausforderungen der IT-Sicherheit annimmt. Eine zunehmende Bedeutung misst der Mittelstand zudem der digitalen Standardisierung und der Kompatibilität von Softwarelösungen und Produktionslösungen zu.

Der Mittelstand fordert, das E-Government endlich in der Breite und über alle föderalen Ebenen hinweg voranzubringen. Deutschland hinkt auf dem Weg zur Digitalisierung des Verwaltungshandelns seinen Möglichkeiten weiter hinterher. Statt der bisher praktizierten digitalen Insellösungen brauche es ein Gesamtkonzept.

 Weiterführende Informationen:
www.arbeitsgemeinschaft-mittelstand.de

[André Schwarz]

BGA AKTUELL

BGA zur Einigung auf einen Koalitionsvertrag

„Union und SPD haben sich auf einen Schönwetter-Koalitionsvertrag verständigt, der nur aufgeht, wenn der Konjunkturboom anhält und die Verteilungsspielräume weiter wachsen. Aus Sicht der Wirtschaft sind die vereinbarten Kompromisse definitiv schmerzhaft. Trotz einiger positiver Akzente in den Bereichen Bildung und Digitalisierung überwiegen ganz klar die Belastungen, während von den

versprochenen Entlastungen nur ein Bruchteil übrig geblieben ist. Den Preis für steigende Ausgaben zahlen nicht Union und SPD, sondern Unternehmen, Beschäftigte und Steuerzahler.“ Dies erklärt BGA-Präsident Dr. Holger Bingmann zur Einigung auf einen Koalitionsvertrag.

„Wir befürworten das eindeutige Bekenntnis für ein starkes Europa, insbesondere auch in Verbindung mit den neuen Richtungsentscheidungen der globalen Kraftzentren. Die Anerkennung Chinas als globale Gestaltungsmacht im Koalitionsvertrag ist hierbei ein begrüßenswertes Novum. Es bleibt abzuwarten, wie Europa auch durch die Schaffung neuer Investitionskräfte und eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit nach vorne gebracht werden kann“, so Bingmann. Weiter führt er an: „Die klare Absage an Protektionismus, Isolationismus und Nationalismus ist ein wichtiges Zeichen, das im Koalitionsvertrag gesetzt wird. Einerseits tritt man für ein starkes Europa ein, andererseits zeigt man sich aber auch offen für neue Kooperationen und beabsichtigt eine weitere Stärkung der internationalen Organisationen wie der Welthandelsorganisation. Damit wird der richtige Rahmen gesetzt. Dies wird im Koalitionsvertrag auch dadurch nochmal unterstrichen, dass man in erster Linie eine multi- bzw. plurilaterale Handelspolitik weiter vorantreiben wird“, so Bingmann.

„Im Bereich Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik vermissen wir den nötigen Aufwind und das erforderliche Tempo, damit Deutschland auch in Zukunft wirtschaftlich und gesellschaftlich gut aufgestellt sein wird. Es fehlt der Mut zur Gestaltung der Arbeitswelt in Zeiten der Digitalisierung. Lichtblick ist das Vorhaben, mehr in Bildung zu investieren und auch an die Substanz – unsere Schulen – zu gehen. Dass Bund und Länder hier gemeinsame Sache machen sollen, ist dringend erforderlich und findet unsere volle Unterstützung“, betont Bingmann.

„Wir begrüßen, dass die große Koalition die Politik der ausgeglichenen Haushalte ohne neue Schulden weiter fortsetzen will und dabei auch Investitionen in Digitalisierung, Infrastruktur und Wohnungsbau voranbringen will. Dennoch gehen steuerpolitisch von der Koalitionsvereinbarung keine Impulse aus. Für diejenigen, die den Staat finanzieren, sind keine Entlastungen in Sicht. Weitere Reformen sind erst einmal nicht vorgesehen, obwohl der Bedarf wächst, gerade in der Unternehmensbesteuerung. Wenn die USA eine grundlegende Steuerreform realisiert haben, Großbritan-

nien im Zuge des Brexit ebenso eine umsetzen will und auch Länder wie Frankreich ihre Unternehmensteuern investitionsfördernd ausgestalten, dann gehen daran gemessen die Antworten der großen Koalition an den Anforderungen vorbei, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Nun heißt es, das Mitgliedervotum der SPD abzuwarten. Die SPD-Führung ist um ihre Basis nicht zu beneiden“, so Bingmann abschließend.

📄 BGA-Pressemitteilung vom 7. Februar 2018

BGA-Gesamtpräsidium besprach GroKo, Brexit und E-Commerce-Kaufmann/-frau

Die beherrschenden Themen auf der diesjährigen Frühjahrsitzung des Gesamtpräsidiums waren die ersten 100 Amtstage von Dr. Holger Bingmann und die Koalitionsverhandlungen zur GroKo. Bingmann berichtete ausführlich von seinen ersten Monaten der Präsidentschaft. Sie waren geprägt von vielen Gesprächen mit dem Präsidium und den Mitgliedsverbänden des BGA sowie mit Spitzenverbänden der Wirtschaft. Eines seiner Kernthemen sind die Herausforderungen für die Großhändler in den Zeiten der Digitalisierung. Im Anschluss beschrieb Stefan W. Dircks, Vorsitzender des BGA-Außenwirtschaftsausschusses, die aktuellen Entwicklungen und die erwarteten Szenarien beim Brexit. Er machte deutlich, dass der Brexit erhebliche Auswirkungen auf die Außenhandelsnation Deutschland haben werde. Abschließend informierte Dr. John Böttcher, Vorsitzender des BGA-Berufsbildungsausschusses, über den neuen Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im E-Commerce. Mit dem E-Commerce-Kaufmann steht nun erstmals ein maßgeschneiderter dualer Ausbildungsberuf für den Vertrieb von Waren und Dienstleistungen über das Internet zur Verfügung. Das neue Berufsbild gibt auch dem B2B-Handel neue Möglichkeiten für die Gewinnung und Ausbildung qualifizierten Personals, vor allem in den zentralen E-Commerce-Abteilungen. Zwar sind erst wenige konkrete Berufsschulstandorte bekannt – abhängig von der Anzahl der Auszubildenden wird es hier gegebenenfalls regionale Konzentrationen geben –, ambitioniertes Ziel sind aber 1.000 Ausbildungsverhältnisse im ersten Jahr. Schließlich gratulierte das Präsidium des BGA Sebastian Lazay ganz herzlich zum Präsidentenamt im Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP). Lazay ist Geschäftsführer

der Extra-Personalservice GmbH und seit über 20 Jahren auf das Engste mit der Zeitarbeit verbunden.

[Meike Tilsner]

BIOFACH – Weltleitmesse für nachhaltig produzierte, fair gehandelte Bio-Lebensmittel

Die Weltleitmesse für Bio-Lebensmittel BIOFACH findet vom 14. bis 17. Februar 2018 im Messezentrum Nürnberg statt. Seit fast 30 Jahren bietet die BIOFACH eine Plattform für den Austausch über Bio-Lebensmittel und beweist, dass Bio weitaus mehr als ein Siegel oder eine Zertifizierung ist: Bio steht für Qualität und den verantwortungsbewussten Umgang mit den Ressourcen der Natur.

Auf einem Gemeinschaftsstand stellen das Import Promotion Desk und das Programm develoPPP.de erfolgreiche Bio-Produzenten und Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft vor. Unternehmer, Fachausteller und Besucher können sich in Halle 4, Stand 4-561 über das vielfältige Produktangebot informieren, sich direkt mit erfahrenen Projektmanagern austauschen und sich über Kooperationsangebote und Fördermöglichkeiten im Biobereich informieren.

Das Import Promotion Desk (IPD), ein Projekt des Bundesverbands Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) und der *sequa*, bringt Bio-Produzenten aus ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern auf die Messe. Über 30 Unternehmer aus neun Ländern stellen ihr vielfältiges Angebot in Bio-Qualität am Gemeinschaftsstand von IPD und GIZ sowie an den Länderpavillons vor. Das IPD vermittelt Importeuren den direkten Kontakt zu den Unternehmen, die mit den notwendigen Zertifikaten ausgestattet und mit den Anforderungen des deutschen Handels vertraut sind.


Mit develoPPP.de fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Engagement der Privatwirtschaft dort, wo unternehmerische Chancen und entwicklungspolitischer Handlungsbedarf zusammentreffen. Das Programm wird von drei Durchführungsorganisationen des BMZ – Deutsche Entwicklungsgesellschaft (DEG), Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und *sequa* – umgesetzt, die alle auf der BIOFACH vertreten sind.

📄 www.importpromotiondesk.de, www.develoPPP.de

AUSSENWIRTSCHAFT

Importpreise im Jahresdurchschnitt 2017 um 3,8 Prozent höher als 2016 / Importpreise Dezember 2017: + 1,1 Prozent gegenüber Dezember 2016


Die Einfuhrpreise waren im Jahresdurchschnitt 2017 um 3,8 Prozent höher als im Vorjahr (2016: - 3,1 Prozent gegenüber 2015). Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, war dies der stärkste Preisanstieg gegenüber dem Vorjahr seit 2011 (+ 6,4 Prozent gegenüber 2010).

 DESTATIS-Pressemitteilung (Auszug) vom 29. Januar 2018

STEUERN

Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen bei der Umsatzbesteuerung von Einfuhren

Der BGA unterstützt gemeinsam mit den beiden Spitzenorganisationen BDI und DIHK eine Initiative von Organisationen aus dem Bereich Spedition, Logistik sowie Luft- und Seehäfen zur Beseitigung eines drängenden Wettbewerbsnachteils für den Standort Deutschland. Die Verbände fordern eine Angleichung der Verfahren zur Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer an EU-Standards. Anlass ist, dass EU-Mitgliedstaaten nach EU-Recht Erleichterungen bei der Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer dahingehend gewähren können, dass die Einfuhrumsatzsteuer nicht bereits zum Zeitpunkt der Wareneinfuhr zu entrichten ist, sondern erst im Zuge der Umsatzsteuer-Voranmeldung verrechnet wird. Hiervon machen zum Beispiel die Niederlande und Belgien, aber auch Österreich Gebrauch, während solche Erleichterungen in Deutschland bislang nicht gewährt werden. Der BGA unterstützt eine Anpassung bereits seit 2014, als in einem ersten Gespräch zwischen Finanzverwaltung und Wirtschaft in der Hamburger Landesvertretung die Problematik deutlich gemacht wurde. Mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU, infolge dessen Lieferungen aus Großbritannien in das EU-Gemeinschaftsgebiet nicht mehr der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie unterliegen, entsteht zudem weiterer Handlungsbedarf.

 Weiterführende Informationen können bei Michael Alber (michael.alber@bga.de) angefordert werden.

[Michael Alber]

VERKEHR

Förderung „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“

Im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017-2020“ wurde nun die Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ veröffentlicht und dazu der erste Förderaufruf mit einem Volumen von insgesamt 100 Millionen Euro gestartet. Der Bundesverkehrsminister Schmidt erklärte hierzu: „Digitalisierung ist ein Schlüssel für saubere Luft in Städten.“ Gefördert werden Maßnahmen aus den Bereichen Verkehrsdatenerfassung sowie Parkleit- und Fahrgastinformationssysteme. Antragsberechtigt sind die von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen, die jeweiligen Landkreise, kommunale Unternehmen, Zweckverbände, sonstige Betriebe und Einrichtungen, welche in der Trägerschaft einer betroffenen Kommune stehen. Antragsfrist ist der 25. März 2018.

[Meike Tilsner]

Zahl der Woche

» Erstmals wurden Waren im Wert von fast 1.300 Milliarden Euro exportiert und auch die Importe übertrafen erstmals die 1.000-Milliarden-Euro-Marke.«

BGA-Präsident Dr. Holger Bingmann zu den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Außenhandelszahlen 2017.

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.
Telefon: 030 590099-50
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg,
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 8. Februar 2018
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich